

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1.50 Danziger Gulden.

Nr. 35

Neuteich, den 27. August

1924

Bekanntmachungen des Landratsamtes
und des Kreis Ausschusses.

Wer soll sparen? Jedermann.

Was soll man sparen? Auch die kleinsten
Beträge.

Wo soll man sparen? Bei der Kreispar-
kasse.

Nr. 1.

Volkszählung.

Auf Grund des Gesetzes vom 15. August 1924 und der Verordnung vom 20. August 1924 über die Vor-
nahme einer Volkszählung am 31. August 1924 (G. Bl. S. 339 und 341) findet am **31. August d. Js.** eine **Volkszählung** statt.

Die Durchführung der Zählung geschieht in folgen-
der Weise:

1. Zu zählen sind **sämtliche** in der Nacht vom 30. zum 31. 8. in der betreffenden Gemeinde anwesenden Personen, ebenso alle Personen, die, ohne in diesem Zeitpunkt im Zählgebiete anwesend zu sein, im Gebiete der freien Stadt Danzig ihren Wohnsitz haben.
2. Erhebungsbehörden sind die Magistrate und die Herren Guts- und Gemeindevorsteher.
3. Die Erhebungsbehörden stellen den Hauseigentümern oder deren Vertretern die Haushaltungslisten bis spätestens den 30. d. Mts. zu. Wer bis dahin noch keine Listen erhalten hat, muß sie bei der Gemeindebehörde selbst abholen.
4. Die Hauseigentümer geben die Listen an die Haushaltungsvorstände. Diese füllen sie aus und liefern sie bis spätestens den 1. September mittags an den Hauseigentümer wieder ab.
Wo kein Haushaltungsvorstand oder Vertreter anwesend ist, muß die Ausfüllung von dem Hauseigentümer erfolgen.
5. Die Hauseigentümer prüfen die Listen auf Vollständigkeit und Richtigkeit und halten Sie zur Abholung durch die Zähler vom 2. September mittags ab bereit.
6. Falls die Haushaltungslisten bis zum 5. September nicht abgeholt sind, müssen sie sofort der Gemeindebehörde überbracht werden.
7. Die Zähler stellen auf Grund der Haushaltungslisten die Zählerlisten auf.
8. Die Einreichung der Haushaltungslisten und der Zählerlisten hat sodann bis spätestens den 7. September durch die Gemeindebehörden hierher zu erfolgen.

Wer die auf Grund des Gesetzes vom 15. August 1924 an ihn gerichteten Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder diejenigen Angaben zu machen

verweigert, welche ihm nach dem eben erwähnten Gesetze und der hierzu erlassenen Ausführungsvorschriften obliegen, wird mit Geldstrafe bis zu ein-
taufend Gulden bestraft.

Die Ortsbehörden, die ich im übrigen auf meine Rundverfügung vom 25. d. Mts. — Nr. 3467 L. — und die damit gleichzeitig übersandten Formulare für die Zählung verweise, ersuche ich, vorstehendes orts-
üblich bekanntzumachen.

Tiegenhof, den 25. August 1924.

Der Landrat.

Nr. 2.

Versorgung der Schulen mit Brennmaterial.

Um zu verhüten, daß im kommenden Winterhalbjahr wieder Schulen infolge Mangels an Heizmaterial geschlossen werden, ersuche ich die Herren Gemeindevorsteher, die den Schulassen durch den Haushaltsanschlag zugebilligten Mittel **sogleich zu überweisen**, damit die Schulvorstände in der Lage sind, rechtzeitig Heizmaterial zu beschaffen.

Tiegenhof, den 22. August 1924.

Der Landrat.

Nr. 3.

Erinnerung betr. Lohnsummensteuer für Juli.

Die Herren Ortsvorsteher von Altmißnerberg, Altendorf, Barendt, Beiershorst, Blumstein, Bröske, Dammfelde, Fürstenau, Fürstenwerder, Grenzdorf B, Herrenhagen, Irrgang, Jankendorf, Jungfer, Kaminke, Keitlau, Kungendorf, Lakendorf, Gr. Lesewitz, Kl. Lesewitz, Leske, Kl. Lichtenau, Liesau, Lindenau, Mielenz, Mierau, Gr. Montau, Kl. Mausdorf, Kl. Mausdorferweide, Montauerforst, Neufürch, Neustädterwald, Neuteichsdorf, Niedau, Orloffersfelde, Palschau, Piezkendorf, Pordenau, Prangenau, Reinland, Adl. Renkau, Schadwalde, Schönau, Schöneberg, Schönhorst, Schönsee, Stadtfelde, Stobbendorf, Tiegenhagen, Tiegenort, Trampenan, Trappenfelde, Vierzehnhuben, Vogtei, Warnau und Wernersdorf werden unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 4. d. Mts. (Kreisblatt Nr. 32) nochmals um Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat Juli **nunmehr bestimmt bis zum 1. September ersucht**.

Das Verzeichnis der Lohnsummensteuer ist ebenfalls binnen dieser Frist hierher einzureichen.

Tiegenhof, den 25. August 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

Zahlung der landw. Berufsgenossenschafts- beiträge.

Die säumigen Ortsbehörden werden mit Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 15. 8. d. Js. (Kreisblatt Nr. 34) nochmals um Ein-
sendung der bereits am 20. d. Mts. fällig **gewesenen** Beiträge zur landw. Berufsgenossenschaft nunmehr **bestimmt bis zum 5. 9. d. Js.** ersucht, andernfalls unverzüglich zwangs-
weise Beitreibung erfolgen muß.

Tiegenhof, den 25. August 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 5a.

Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

Für die Untersuchung der im Wandergewerbe benützten Pferde habe ich für den Monat **September** die nachstehenden Termine festgesetzt:

1. Tiegenhof: Montag, den 1. September vorm. 9 Uhr vor der Wohnung des Herrn Regierungs- und Veterinärrats,
2. Simonsdorf: Montag, den 8. September mittags 1 Uhr vor dem Bahnhof,
3. Neuteich: Freitag, den 26. September mittags 12³⁰ Uhr vor dem Hotel Deutsches Haus.

Die Untersuchungen erfolgen in dem Termin unentgeltlich. Außerhalb des Termins sind Gebühren zu entrichten.

Die Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Befanntgabe.
Tiegenhof, den 22. August 1924.

Der Landrat.

Nr. 5.

Ungezieferverteilung.

Zur Bedienung der Verminalapparate, die sich bei den Desinfektoren Wessolek-Tiegenhof und Jäschke-Kalthof befinden, ist eine neue größere Sendung Verminal jetzt eingetroffen.

Anmeldungen zur Ausführung von Verminalvergassungen nehmen die genannten Desinfektoren unmittelbar entgegen.

Verminal eignet sich zur Verteilung jeglichen Ungeziefers, insbesondere von Wanzen und Käusen. Seine Verwendung hat auch im diesseitigen Kreise ausgezeichnete Erfolge ergeben.

Die Benutzung der Apparate sowie das Verminal werden unentgeltlich gestellt. Die Desinfektoren erhalten für ihre Arbeit die ihnen zustehenden Gebühren.

Die Desinfektoren Wienhold-Schöneberg und Wohlgemuth-Schadwalde werden in der nächsten Zeit gleichfalls mit Verminalapparaten ausgerüstet werden.

Tiegenhof, den 25. August 1924.

Der Landrat.

Nr. 6.

Bezahlung der Eisenbahnfahrkarten.

Im Danziger-polnischen Eisenbahnverkehr sind die Fahrpreise in polnischer Währung errechnet. Sie können auch in dieser Währung bezahlt werden. Es ist jedoch jedem freigestellt, auch in Gulden zu zahlen. Die Umrechnung erfolgt nicht nach dem Tageskurs, sondern nach einem von der Staatsbahndirektion der Fahrkartenausgaben aufgegebenen Kurse. Die Staatsbahndirektion hat den Grundsatz, mit Berücksichtigung von Bankspesen den Kurs des Zloty bis zu 2 Punkten über Börsenkurs festzusetzen. Zum Beginn jeder neuen Abrechnungsperiode, die sich z. B. mit dem Kalendermonat deckt, wird der Kurs reguliert; so ist er am 1. August neu festgesetzt auf 1 Zloty = 1,10 Gulden. Innerhalb der einzelnen Abrechnungsperioden wird eine Neufestsetzung nur dann vorgenommen, wenn die Abweichung gegenüber dem tatsächlichen Kurse sich auf mehr als vier Punkte einstellt.

Dieses Verfahren ist geboten durch die Rücksicht auf die Rechnungsführung der Fahrkartenausgaben. Diese würde außerordentlich erschwert werden, wenn der Umrechnungskurs ständig wechselte.

Das Publikum wird nicht geschädigt, wenigstens nicht auf dem vorwiegend in Betracht kommenden Hauptbahnhof Danzig, da die dort vorhandene amtliche Wechselstube der Eisenbahnverwaltung stets zu einem Kurse umwechselt, der um 2 Punkte vom Tageskurse abweicht. Die Fahrkartenausgaben machen im übrigen die Reisenden aufmerksam, am Wechselschalter zu wechseln, sofern dies für den Reisenden günstiger ist.

Tiegenhof, den 22. August 1924.

Der Landrat.

Nr. 7.

Rauchverbot.

Aus den Kreisen der Landwirtschaft und der Feuerversicherungsanstalten wird darüber Klage geführt, daß sich in landwirtschaftlichen Bezirken die Brände erheblich vermehrt haben. Es ist beobachtet worden, daß die Landbewohner das Rauchverbot in den mit Enteerzeugnissen gefüllten Räumen weniger als früher beachten, daß sich aber auch Fremde, die jetzt häufiger zum Warenkauf landwirtschaftliche Betriebe aufsuchen, beim Rauchen nicht immer die erforderliche Zurückhaltung aufstellen.

Andererseits erfordert die gegenwärtige Lage in besonderem Maße, daß alles vermieden wird, was eine Vernichtung der Nahrungsmittel oder sonstigen Sachwerte zur Folge hat.

Ich nehme daher Veranlassung besonders auf den § 368 des Reichsstrafgesetzbuches hinzuweisen, nach welchem fahrlässiges Rauchen und die Uebertretung sonstiger Feuerverhütungsvorschriften harte Strafen nach sich ziehen.

Tiegenhof, den 22. August 1924.

Der Landrat.

Nr. 8.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer unterirdischen Telegraphenlinie an der Kreisstraße Tiegenort-Fischerballe und durch die von dieser gekreuzte Elbinger und Königsberger Weichsel liegt bei dem Postamt in Tiegenhof (Freie Stadt Danzig) vom Datum des Kreisblatts ab 4 Wochen aus.

Danzig, den 14. August 1924.

Post- und Telegraphenverwaltung Freie Stadt Danzig.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 21. August 1924.

Der Landrat.

Nr. 9.

Steueranteilen der Gemeinden.

Von der freistadtsteuerkasse sind als Restzahlung auf die Umsatzsteuer für April bis Juni 1924 die in Spalte 5 der nachstehenden Nachweisung angegebenen Beträge überwiesen worden. Die Beträge sind in der aus den Spalten 6 und 7 ersichtlichen Höhe auf Kreissteuern verrechnet bezw. auf Gemeindefonto überwiesen.

Kfd. Nr.	Gemeinde	Betrag		Einbehalter Betrag		Ueberwiesener Betrag		Auf Kreissteuern verrechnet		Auf Gemeindefonto überwiesen	
		G	P	G	P	G	P	G	P	G	P
1	2.	3.		4.		5.		6.		7.	
1	Alteballe	55	02			55	02			55	02
2	Altenau	13	85			13	85	13	85		
3	Altendorf	10	17			10	17	10	17		
4	Altmünsterberg	39	82			39	82			39	82
5	Altweichsel	14	26			14	26	14	26		
6	Barenhof	32	04			32	04			32	04
7	Bärwalde	24	83			24	83	24	83		
8	Barendt	38	46			38	46	38	46		
9	Beiershorst	29	68			29	68	29	68		
10	Biesterfelde	42	42			42	42			42	42
11	Blumstein	142	87			142	87	33	33	109	54
12	Bröske	24	31			24	31	24	31		
13	Brodtsack	32	49			32	49	32	49		
14	Brunau	30	93			30	93			30	93
15	Damerau	29	64			29	64	29	64		
16	Dammfelde	30	27			30	27	30	27		
17	Eichwalde	56	99			56	99			56	99
18	Einlage	204	08			204	08	97	25	106	83
19	Fürstenuan	52	44			52	44	52	44		
20	Fürstenerwerder	52	15			52	15	37		15	15
21	Gnojau	21	87			21	87	21	87		
22	Grenzdorf A	21	89			21	89			21	89
23	Grenzdorf B	39	81			39	81			39	81
24	Halbstadt	20	01			20	01			20	01
25	Herrenhagen	27	60			27	60	27	60		
26	Heubuden	43	15			43	15	43	15		
27	Holm	11	72			11	72	11	72		
28	Jrrgang	20	62	20	62						
29	Jungfer	75	31			75	31			75	31
30	Kalteherberge	25	17			25	17	25	17		
31	Kaminke	9	74			9	74	3	70	6	04
32	Kalthof	299	66			299	66			299	66
33	Keitlau	1	32			1	32			1	32
34	Krebsfelde	29	37			29	37	29	37		
35	Küchwerder	9	01			9	01	9	01		
36	Kunzendorf	65	28			65	28	65	28		
37	Ladefopp	48	46			48	46	48	46		
38	Lakendorf	36	95			36	95			36	95
39	Gr. Lesewitz	73	71			73	71	73	71		
40	Kl. Lesewitz	29	16			29	16	29	16		
41	Leske	19	27			19	27	19	27		
42	Gr. Lichtenau	196	74			196	74	77	74	119	
43	Kl. Lichtenau	65	37			65	37	12	79	52	58
44	Lindenau	70	55			70	55			70	55
45	Liesau	148	55			148	55			148	55
46	Lupshorst	37	11			37	11			37	11
47	Marienau	34	70			34	70			34	70
48	Gr. Mausdorf	30	24			30	24			30	24
49	Kl. Mausdorf	54	39			54	39	54	39		
50	Kl. Mausdorferm.	11	49			11	49			11	49
51	Mielenz	25	39			25	39	25	39		
52	Mierau	6	22			6	22	6	22		
53	Gr. Montau	19	03			19	03			19	03
54	Kl. Montau	36	78			36	78			36	78
55	Neudorf	12	70			12	70	12	70		
56	Neulanghorst	4	83			4	83			4	83
57	Neunhuben	4	95			4	95			4	95
58	Neumünsterberg	224	83			224	83	224	83		
59	Neustädterwald	31	86			31	86	31	86		
60	Neuteichsdorf	21	93			21	93	21	93		
61	Neuteicherhinterfeld		58				58				58
62	Neuteicherwalde	19	90			19	90	19	90		
63	Neufkirch	9	72			9	72	9	72		
64	Niedau	8	49			8	49	8	49		
65	Orloff	33	27			33	27	33	27		
66	Orloffersfelde	8	85			8	85	8	85		
67	Palschau	20	59			20	59			20	59
68	Parschau	3	45			3	45	3	45		
69	Petershagen	157	02			157	02			157	02
70	Pieckel	37	25			37	25			37	25
71	Pieckendorf	4	49			4	49			4	49

Kopf wie vor.

72	Platenhof	160	08	160	08	160	08
73	Pletzendorf	4	26	4	26	4	26
74	Prangenau	36	22	36	22	36	22
75	Prangenau	19	38	19	38	19	38
76	Rehwalde	7	71	7	71	7	71
77	Reimerswalde	29	10	29	10	29	10
78	Reinland	40	54	40	54	40	54
79	Rückenau	34	87	34	87	34	87
80	Schadwalde	16	63	16	63	16	63
81	Scharpau	6	92	6	92	6	92
82	Stadtfelde	69		69		69	
83	Schöneberg	108	28	108	28	108	28
84	Schönhorst	17	86	17	86	17	86
85	Schönsee	69	93	69	93	69	93
86	Schönau	36	88	36	88	36	88
87	Simonsdorf	22	44	22	44	22	44
88	Stobbendorf	2	29	2	29	2	29
89	Tannsee	60	21	60	21	60	21
90	Tiege	21	18	21	18	21	18
91	Tiegehagen	36	19	36	19	36	19
92	Tiegenort	48	99	48	99	48	99
93	Tragheim	35	76	35	76	35	76
94	Tralau	20	74	20	74	20	74
95	Dootei	5	24	5	24	5	24
96	Walldorf	15	43	15	43	15	43
97	Warnau	77	14	77	14	77	14
98	Wernersdorf	13	33	13	33	13	33
99	Wiedau	7	38	7	38	7	38
100	Zeyer	109	07	109	07	109	07
101	Zeyersvorderkamp.	33	08	33	08	33	08
102	Vierzehnhuben	32	64	32	64	32	64

Tiegenhof, den 22. August 1924.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.**

Mr. 10.

**Strafgesetzhliche Bestimmungen zur Sicherung
der Telegraphenanlagen im Deutschen Reich.**

St. G. B. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

St. G. B. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe zu 1800 G. bestraft.

Die Polizeibehörden und Schulvorstände werden ersucht, bei der Verfolgung von Verstößen gegen diese Bestimmungen mitzuwirken.

Oberpostdirektion.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 16. August 1924.

Der Landrat.

Mr. 11.

Bekanntmachung.

Trotz aller behördlichen Vorsichtsmaßregeln ereignen sich immer wieder **Unfälle durch Ueberfahren von Fuhrwerken auf unbewachten Bahnübergängen**, besonders der Nebenbahnen. Diese Unfälle sind lediglich auf die mangelnde Aufmerksamkeit der Gespannführer beim Befahren schrankenloser Ueberwege zurückzuführen. Es muß unbedingt schon **an den Warnungstafeln gehalten werden**, sobald ein Zug herannahet. Nicht genug kann vor dem eigenmächtigen Hochheben geschlossener Schranken gewarnt werden. Wer die Ueberfahrt noch versucht, nachdem das Läutewerk das Niedergehen der Schranken angekündigt hat, macht sich strafbar. Die betreffenden Eisenbahnbehörden werden in Fällen, wie oben, gegen den Schuldigen unnachsichtlich auf Grund des § 316 R. Str. Gef. B. bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes stellen.

Die Herren Gemeindevorsteher beauftrage ich, die Ortsbewohner in geeigneter Weise hierauf hinzuweisen.

Tiegenhof, den 16. August 1924.

Der Landrat.

Mr. 12.

Beurlaubung des Kreisarztes.

Herr Regierungs- und Medizinalrat Dr. Mangold ist zwecks Teilnahme an der Hauptversammlung der deutschen Medizinalbeamten und der Herbsttagung der deutschen Fürsorgeärzte für die

Zeit vom 1. — 15. September beurlaubt und wird vertreten von Herrn Kreisassistentenarzt Dr. Kluck-Danzig, Sandgrube 41 a Spreckzeit vormittags 10—12 Uhr (Tel. Nr. 312 und 1800).
Tiegenhof, den 25. August 1924.

Der Landrat.

Mr. 13.

Schulschließung.

Die Schule Vierzehnhuben ist von heute ab auf die Dauer von 4 Wochen wegen Erkrankung von Kindern des Lehrers an Keuchhusten geschlossen.

Tiegenhof, den 25. August 1924.

Der Landrat.

Mr. 14.

**Bestätigung von Gemeindevorstehern,
Schöffen und stellv. Schöffen.**

Auf Grund der gemäß dem Gesetz vom 4. 4. 1924 stattgehabten Wahlen sind als Gemeindevorsteher, Schöffen und stellvertretende Schöffen von mir bestätigt worden:

Sp. Nr.	Gemeinde	a. Gemeindevorsteher			Angabe ob Neuwahl oder Wiederwahl
		b. } Schöffen		d. stellv. Schöffen	
		Nachname	Vorname		Stand
1	2	3	4	5	6
1	Allmünsterberg	a. Kegehr	Jacob	Hofbesitzer	Wiederw.
		b. Speckmann	Paul	"	"
		c. Eichloff	Otto	Schmiedem.	"
		d. Adrian	Johann	Justmann	"
2	Kl. Fesewitz	a. Keimer	Heinrich	Hofbesitzer	"
		b. Keimer	Bernhard	"	Neuwahl
		c. Wall	Peter	"	"
		d. Driedger	Hermann	"	"
3	Neuteicherwalde	a. Krüger	Wilhelm	Besitzer	"
		b. Wadehn	Otto	"	"
		c. Arendt	Johann	"	"
		d. Neufeld	Jacob	"	"
4	Orlosserfelde	a. Berthold	Heinrich	Hofbesitzer	Wiederw.
		b. Quiring	Jacob	"	"
		c. Plett	Johann	Arbeiter	"
		d. Friesen	Hermann	Hofbesitzer	Neuwahl
5	Palschau	a. Harder	Hermann	Hofbesitzer	Wiederw.
		a. Penner	Peter	Rentier	"
6	Pietzendorf	a. Peters	Gustav	Hofbesitzer	"
		b. Puttammer	Richard	"	"
		c. Hasemann	August	"	"
		d. Neubert	Otto	Zimmerer	Neuwahl
8	Platenhof	a. Esau	Aron	Rentier	"
		b. Wedel	Oskar	Wasserbsk.	"
		c. Bastian	Karl	Kraftwagf.	"
		d. Möller	Friedrich	Arbeiter	Wiederw.
9	Pletzendorf	a. Peters	Johann	Hofbesitzer	"
		b. Faust	Wilhelm	"	"
		c. Bergen	Peter	"	"
		d. Koepf	Hermann	"	"
10	Prangenau	a. Neufeld	Oskar	Landwirt	"
		b. Penner	Johann	"	"
		c. Claassen	Abraham	"	"
		d. Kröfer	Johann	"	"
11	Reimerswalde	a. Dyck	Johann	Rentier	"
		b. Schröder	Heinrich	Landwirt	"
		c. Mefelburger	Heinrich	"	"
		d. Enß	Johann	"	"
12	Stuba	a. Gründemann	Emil	Besitzer	"
		b. Schuhmacher	Robert	"	"
		c. Jochim	Erich	"	"
		d. Jahn	Heinrich	"	Neuwahl
13	Tragheim	a. Zimmermann	Wilhelm	Gutsbesitzer	Wiederw.
		b. Cornier	May	"	Neuwahl
		c. Fink	Richard	Schmiedem.	Wiederw.
		d. Birk	Friedrich	Arbeiter	Neuwahl
14	Tralau	b. Kienast	Otto	Eif. B. Aff.	"
		c. Jantzen	Karl	Arbeiter	"
		d. Aft	Heinrich	"	"
		a. Klingenberg	Gustav	Weidewerw.	Wiederw.
15	Wiedau	b. Glade	Johann	Hofbesitzer	Neuwahl
		c. Heße	Samuel	Eigentümer	Wiederw.
		d. Sachs	Heinrich	"	Neuwahl

Tiegenhof, den 21. August 1924.

**Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.
Dr. Kramer**

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Heimatkunde von Danzig.

Im Verlage der „Danziger Verlagsgesellschaft“ ist eine „Heimatkunde, der Freien Stadt Danzig“ von Reinhold Mantau erschienen. Das Buch wird den Schulen als geeignetes Hilfsmittel für den heimatkundlichen Unterricht zur Anschaffung empfohlen. Tiegenhof, den 25. August 1924.

Der Kreislehrer.
Weidemann.

SACHSENWERK

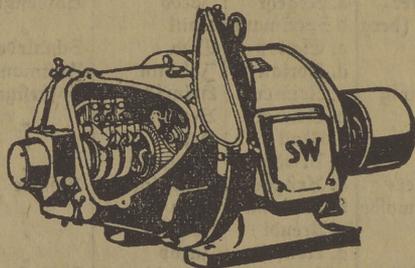
Kompensierter Drehstrom-Motor

(Asyncousmotor)

$$\cos \varphi = 1$$

oder Voreilung

D. R. P. sowie Ahamsdr patente angem.



Kompensierter Motor für 7,5 PS, Drehzahl: 1500, in tropf-wassersicherer Ausführung

Geringer Mehrpreis gegenüber normalen Drehstrommotoren

Im Betriebe wirtschaftlichster Drehstrommotor!

Von 2—12 PS ab Lager lieferbar. Größere Leistungen bis zu einigen 100 PS auf Anfrage.

Vertreter:

Otto Loeber

Ingenieurbureau-Danzig
Poggenpuhl 22/23 Fernspr. 1630.



Empfehle mich zur Anfertigung von

Mühlensäbmen

aus zäh. trock. Weisbuche nach Muster oder Zeichnung.

Holzriemenscheiben

extra starke Ausführung,

Kunststeinaufgüsse auf Mühlensäbmen

(Anerkennungsscheiben hierüber liegen zur Einsicht vor.)

Neubauten und Reparaturen von Schrotmühlen

und schärfen der Steine. Ferner empfehle mein Lager in fertigen Mühlensäbmen.

Joh. Kroll, Mühlenbaugeschäft, Tiegenhof.

Ich bin als Facharzt für
Chirurgie und Frauenkrankheiten
für alle Krankenkassen im Gebiet der Freien Stadt
Danzig zugelassen.

Sanitätsrat Dr. Lampe, Tiegenhof,
Neue Reihe 121a.

Wirtschaftliche Frauenschule Metgethen bei Königsberg, Ostpr.

Voraufnahme zum Mädchenlehrgang Anfang Oktober. Ausbil-
dung auf allen Gebieten ländlicher Hauswirtschaft für junge Mädchen
mit höherer Schulbildung. Schulplan und Auskunft durch die Vor-
steherin.

Waisenhaus Neuteich.
Donnerstag, d. 28. d. M.,
4 Uhr, findet im Waisen-
hause die diesjährige

Generalversammlung

statt, wozu wir alle Freunde

und Gönner ergebenst ein-
laden.

Tagesordnung: Vorstands-
bericht, Kassenbericht, Er-
gänzungs- u. Erneuerungs-
wahlen.

Der Vorstand.

Sandrat Dr. Kramer,
Bfr. Moritz.

Lieferzettel

für die Kreis-Kommunalkasse hält vorrätig
Buchdruckerei **R. Pech, Neuteich.**



VOX- Rundfunk- empfänger.

Die Stimme aus dem
Äther!

Das Rundfunkgerät der

C. Lorenz A.-G., Berlin-Tempelhof
Deutsche Telefonwerke A.-G.,
und der Firma

Jaeger & Co., Berlin.

Empfangsanlagen Lautsprecher

für Hoch- und Rahmen-Antennen.

Bester Empfang deutscher und englischer Rund-
funk-Stationen infolge schärfster Abstimmittel
Fachmännische Beratung und Vorführung kosten-
los durch

Carl Schoeps

Abteilung RADIO

Neuteich, Marienburgerstr. 2—3 Telefon Nr. 1.
Alleinvertretung für den Kreis Gr. Werder.